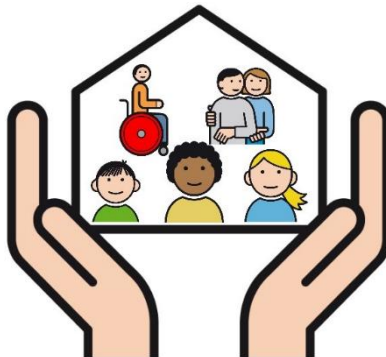


Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

(Stand Juni 2026)





Vorwort

Die GGS Jülich-West versteht sich als Lern- und Lebensort, der die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Würde aller Schülerinnen und Schüler, aller Lehrkräfte sowie der weiteren Mitarbeitenden schützt. Ziel des vorliegenden Schutzkonzepts ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen umzusetzen und im Bedarfsfall angemessen zu handeln. Dabei orientieren wir uns an den geltenden Rechtsgrundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere an der Aufsichtspflicht, dem Datenschutz und dem Kindeswohl.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Schulgremien, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten sowie für alle Mitarbeitenden der Schule. Es umfasst Maßnahmen zu

- Prävention von Gewalt, sexualisierter Gewalt und anderen Gefährdungen,
- Umgang mit Verdachts- und Grenzverletzungen,
- Datenschutz und Vertraulichkeit im schulischen Umfeld,
- Dokumentation, Meldung und Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen.

Verantwortlichkeiten

- Schulleitung: Koordination, Umsetzung und Monitoring des Schutzkonzepts
- Lehrkräfte: Prävention, Beobachtung, Meldung von Verdachtsfällen, Sensibilisierung der Schulgemeinschaft
- Schulsozialarbeit: Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention
- Vertrauenspersonen/Ansprechpersonen: Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte

Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Vertrauliche Informationen werden ausschließlich von befugten Personen eingesehen. Weitergabe erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Umfang und nach Notwendigkeit zur Gefährdungsabwehr.

Das Schutzkonzept wird in Abstimmung mit Schulleitung, Lehrerkollegium, Schulkonferenz, Schulpflegschaft und ggf. externen Fachstellen erstellt, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Leitbild: Schutzkonzept – Auftrag und Ziel (Grundschule NRW)	4
2. Partizipation	5
3. Personalverantwortung	6
4. Fortbildung	7
5. Kooperation	8
5.1 Kontakte und Telefonnummern	9
6. Präventionsangebote	11
7. Verhaltenskodex	12
7.1 Nähe und Distanz – Wahrung der Intimsphäre	13
7.2 Sprache, Wortwahl und Kleidung	14
7.3 Schulveranstaltungen, Ausflüge und Klassenfahrten	15
7.4 Nutzung digitaler Medien	17
7.5 Besonderheiten im Sportunterricht	19
8. Kommunikations- und Beschwerdestrukturen	21
9. Interventionsplan	22
9.1 Verfahrensablauf zur Vereinbarung	24
9.2 Interventionsplan Sexuelle oder Gewalttätige Übergriffe zwischen Schüler*innen	26
9.3 Interventionsplan gegen sexuelle Übergriffe durch schulisches Personal	29
9.4 Rehabilitationsverfahren für einen ausgeräumten Verdacht	31
10. Anhang	33
Selbstverpflichtungserklärung	
Leitfaden zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule	
Wegweiser zur Kommunikation/ Beschwerde für die Schüler*innen	



1. Leitbild: Schutzkonzept – Auftrag und Ziel (Grundschule NRW)

Auftrag:

Unsere Grundschule sorgt dafür, dass alle Kinder sicher, geschützt und respektvoll lernen und sich entwickeln können. Wir verankern Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und anderen Formen von Gewalt fest in den Schulalltag – mit klaren Abläufen, Verantwortung bei Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, allen weiteren Mitarbeitenden, Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Ziel:

- Eine Schule, in der sich alle Kinder sicher, gehört und unterstützt fühlen.
- Frühzeitige Erkennung von Auffälligkeiten und verlässliche Unterstützungsangebote bei Verdachtsfällen.
- Präventionskompetenz stärken: Altersangemessene Regeln zu Grenzen, Respekt, Empathie und sichere Kommunikationswege.
- Barrierefreiheit, Teilhabe und Mitbestimmung sichern: alle Kinder können Hilfe, Beratung und Schutz nutzen.

Umsetzung – Kernbausteine (NRW-spezifisch orientiert):

- Klare Meldewege: Ansprechpersonen (Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrer/in, Schulleitung), vertrauliche Hinweise, zeitnahe Reaktion
- Schulgesetz & Rahmenkonzepte NRW: Umsetzung gemäß Schulgesetz NRW, Präventionsprogramm, Kooperation mit Schulaufsicht, Jugendschutz und lokalen Instanzen
- Prävention im Unterricht: altersgerechte Programme zu Grenzziehungen, Respekt, Konfliktlösung, Medienkompetenz
- Kooperationen: Elternbeteiligung, Zusammenarbeit mit lokalen Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei-Präventionspartnern, Vereinen
- Datenschutz und Sicherheit: Wachsende Sensibilität für Datenschutz, kindgerechte Kommunikation, sichere Dokumentation
- Barrierefreiheit und Teilhabe: inklusive Lernwege, individuelle Unterstützung, Übersetzungen/Mehrsprachigkeit bei Bedarf



2. Partizipation

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden neben dem schulischen Personal auch die Schüler*innen und die Kinder mit einbezogen. In allen Klassen wurde eine Umfrage zum Wohlbefinden der Kinder durchgeführt, bei der die Kinder benennen konnten, was sie brauchen, um sich in der Schule gut, wohl und sicher zu fühlen, und in welchen Bereichen sie sich eher unwohl fühlen. Die Schüler*innen haben zusätzlich die Möglichkeit für sie wichtige Themen im Klassenrat und im Schülerparlament zu benennen. Dadurch lernen sie, dass sie gehört werden, dass ihre Meinung wichtig ist, und soll sie darin bestärken, sich für ihre Rechte und Interessen einzusetzen und auch kritikfähig zu sein. Durch das Schaffen einer transparenten und offenen Schulkultur soll Täterstrategien entgegengewirkt werden.

Eltern, die sich bereit erklärt hatten, am Schutzkonzept mitzuarbeiten, wurden zu einem Treffen der Planungsgruppe Schutzkonzept eingeladen. Hier ging es um den Austausch und um die Themen, die den Eltern aus ihrer Perspektive bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wichtig sind. Die Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich an Elternsprechtagen, Klassen- und Schulpflegschaften einzubringen, damit Themen benannt werden und Beachtung finden können.

In der Schule wurde zudem eine Risiko- und eine Potentialanalyse durchgeführt, um diese mit als Grundlage für die weitere Schutzkonzeptarbeit nutzen zu können.

Der Prozess der Partizipation wird als fortlaufend betrachtet, um immer wieder den Blick zu schärfen und das Konzept entsprechend anpassen zu können.



3. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung obliegt den verschiedenen Leitungsverantwortlichen. Für den Bereich „Schule (am Vormittag)“ ist es die Schulleitung. Sie ist verantwortlich für die Lehrkräfte, für Referendarinnen und Referendare, für die Schulbegleitungen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Für den Ganztagsbereich und deren Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen liegt die Personalverantwortung bei deren Leitung.

Zur Personalverantwortung gehört die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen legen dies in der Schule vor. Mitarbeiter*innen bei Jugendhilfeträgern legen es dort vor. Bei angestellten und verbeamteten Lehrkräften liegt die Verantwortung bei der Schulaufsicht.

Neue Kolleginnen/ Kollegen und Mitarbeiter*innen werden von der jeweiligen Leitung mit den Themen, Anliegen und Instrumenten zum Kinderschutz vertraut gemacht. Auch wird die Erwartung formuliert, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird.

In Abstimmung mit dem Lehrerrat wurde eine Selbstverpflichtungserklärung (s. folgende Seite) formuliert, die alle Mitarbeitenden in der Schule unterschreiben, um eine kinderschutzfreundliche Haltung zu bekräftigen.

Ein wichtiger Aspekt im Kinderschutz ist die (regelmäßige) Teilnahme an Fortbildungen zum Thema (s. Fortbildungen).

Es ist „Chefsache“ den Mitarbeitenden Prävention nahezubringen.

Personalverantwortung schließt auch mit ein, Mitarbeitende anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen der Umgang mit Schüler*innen im Sinne des Schutzkonzeptes, des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung nicht gelingt.

Kopiervorlage Selbstverpflichtungserklärung siehe Anhang



4. Fortbildung

Wissen führt zu Sensibilisierung

Regelmäßige Fortbildungen und Auffrischungen von Fortbildungsinhalten führen zu einer höheren Sensibilisierung, damit einhergehend zu mehr Aufmerksamkeit und zu mehr Handlungskompetenz.

Die Kinderschutzbeauftragten der GGS Jülich-West sind ausgebildet und werden regelmäßig fortgebildet.

Ein pädagogischer Ganzttag mit allen Erwachsenen der Schule einschließlich Elternvertreterinnen zum Schutzkonzept hat stattgefunden, bei dem die verschiedenen Sichtweisen Eingang gefunden haben.

Folgende Bausteine sollten schwerpunktmäßig der Inhalt von Fortbildungen zum Thema sein:

- Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene
- Dynamiken der Tat
- Was tun bei einem Verdacht
- Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
- Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien

Darüber hinaus hat jeder die Möglichkeit sich auch online fortzubilden. Hier bietet sich z.B. die Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ an, ein digitaler Grundkurs mit vielen nützlichen Inhalten zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch.

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Die Fortbildungsplanung gestaltet sich entsprechend des Fortbildungskonzeptes.



5. Kooperation

Das Team der GGS Jülich-West ist in einem steten Austausch über die ihnen anvertrauten Kinder. In besonderen Verdachtsfällen können die folgenden (internen) Mitarbeiter*innen angesprochen werden:

- Schulleitung: Frau Jamrosy
- Schulsozialarbeiterin: Frau Camphausen
- Kinderschutzbeauftragte: Frau Jörrens (Lehrkraft)
Frau Pyritz (Lehrkraft)
Frau Radchenko (Koordination Nachmittag)

Darüber hinaus stehen der Schule schulberatende Dienste, wie z.B. der schulpsychologische Dienst, zur Verfügung.

Im Anhang findet sich eine Liste des Kreises Düren mit Kontaktdaten und Telefonnummern bei schulischen Krisen. Diese hängen in der Schule aus und sind für alle Mitarbeiter*innen zugänglich.

Ansprechpartner*innen bei konkreten Krisen/ Verdachtsfällen sind die o.g. Personen. Richtet sich ein Verdacht gegen eine Kollegin/ einen Kollegen, ist immer die Schulleitung die zuständige Ansprechperson.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes hat der schulpsychologische Dienst die GGS Jülich-West unterstützt und begleitet.

Ein gemeinsamer pädagogischer Ganztag (Personal des Vormittags, Personal des Nachmittags, I-Hilfen, Sekretärin, Hausmeister und Elternvertreter*innen) wurde vom schulpsychologischen Dienst moderiert.

Welche Stellen bei Verdachtsfällen kontaktiert werden, erfolgt situationsabhängig nach individuellen Überlegungen und Absprachen.



5.1 Kontakte und Telefonnummern im Zusammenhang mit schulischen Krisen

- **basta! e.V.** 0151.52571690
(Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)
- **Diakonie Jülich** 02461.52655
(Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- **Fachstelle** 02421.221051454
Gegen sexualisierte Gewalt an jungen Menschen 02421.221051469
02421.221051455
- **Jugendamt Stadt Düren (Leitung ASD)** 02421.252132
asd@dueren.de
- **Jugendamt Kreis Düren (Koordination Kinderschutz)** 02421.221051020
- **Katholische Schulseelsorge**
Michael Kruse 02421.3889894
Rudi Hürtgen 02421.3889895
- **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst** 02421.221053300
(Gesundheitsamt Kreis Düren)
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)** 02421.8056712
- **Kriminalkommissariat** 02421.9498700
Kriminalprävention und Opferschutz
- **Notfallseelsorge** *nur über die Kreisleitstelle (112) alarmierbar*
- **Psychologisches Beratungszentrum (PBZ)/** 02421.188142
Familienberatungsstelle 02421.188148
pbz@evangelische-gemeinde-dueren.de



- **Schulamt Kreis Düren** 02421.221040001

- **Schulpsychologischer Dienst** 02421.221040050
Schulpsychologie@kreis-dueren.de

- **Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)/
Familienberatungsstelle** 02421.2843500
eb@skf-dueren.de

- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)** 02421.805370

- **Trauma Ambulanz für Kinder und Jugendliche
der KJP und des SPZ** 02421.805277

- **Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus** 02421.221040052
wegweiser@kreis-dueren.de



6. Präventionsangebote

Präventive Angebote, Maßnahmen und Programme und Aktivitäten können durch Wissensvermittlung helfen, Risiken und ungesunde Verhaltensweisen zu verringern. Das erhöht die Sicherheit, stärkt die Handlungskompetenz und ermöglicht ggf. eine Früherkennung von Problemen. Dabei sind sowohl analoge als auch digitale Räume zu beachten.

Durch Fortbildungen im Bereich des Kinderschutzes hat das schulische Personal die Möglichkeit, sich (auch präventiv) weiterzubilden und für die Thematik sensibilisiert zu werden.

Zur **präventiven Haltung** im Schulalltag gehört es, die eigene Haltung immer wieder zu reflektieren und einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang zu pflegen. Geschlechterrollen sollten kritisch-bewusst hinterfragt werden.

Zur präventiven Haltung gehören ebenso die Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder, Fehlerfreundlichkeit und eine Ansprechkultur, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht und erleichtert, sich bei Grenzverletzungen an eine Vertrauensperson des schulischen Personals zu wenden.

Präventionsangebote gegen sexuellen Missbrauch gibt es im Rahmen der Besprechung der *Kinderrechte*, der *Sexualerziehung*, der *Medienerziehung* und des *Projektes Gesunde Schule*.

Beim Thema *Sexualerziehung* ist ein Themenschwerpunkt „Nein-Sagen“.

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken findet in einem Workshop mit den Medienscouts in Haus Overbach statt.

Das *Projekt Gesunde Schule* zielt u.a. auf die psychische Gesundheit und Stärke der Kinder. Hier haben sie die Möglichkeit, Stressfaktoren zu benennen und werden durch den Workshop *Bleib locker* in ihrem selbstbestimmten Verhalten gestärkt.

-Weitere Angebote sind in Arbeit.-



7. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex fasst die Grundprinzipien zusammen, nach denen wir in unserer Schule handeln möchten: Respekt, Fairness, Sicherheit, Verantwortung und Kooperation. Er dient als Orientierungshilfe für alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Besucherinnen und Besucher – damit unser Lern- und Lebensraum sicher, zuverlässig strukturiert und chancengerecht bleibt.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte und andere Formen von Gewalt genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dafür verantwortlich, die folgenden Vereinbarungen angemessen zu gestalten und einzuhalten:

1. Nähe und Distanz – Wahrung der Intimsphäre – Geschenke und Vergünstigungen
2. Sprache, Wortwahl und Kleidung
3. Klassenfahrten, Ausflüge und Veranstaltungen
4. Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken
5. Besonderheiten im Sportunterricht und Schwimmunterricht
6. Schulhof und Schulgebäude

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig und nicht vermeidbar, aber: Auf den Umgang kommt es an. Grauzonen bleiben, was individuelle Betrachtungen und Handhabungen zur Folge haben kann.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin oder eine Kollegin/einen Kollegen zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer, erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im



Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

7.1 Nähe und Distanz – Wahrung der Intimsphäre

Geschenke:

- Beim Umgang mit Geschenken gelten die Vorgaben des Ministeriums.

Umarmung von Kindern:

- Körperkontakte gehen in der Regel vom Kind aus. Wenn Kinder die Betreuenden von sich aus umarmen, wird nicht in einer innigen Umarmung verharret, sondern diese kindgerecht und zeitnah aufgelöst.
- Von Schüler*innen gesuchte körperliche Nähe lassen wir in Abstimmung mit der eigenen Haltung zu.
- Falls spontane regelmäßige Umarmungen vom Kind ausgehen, wird dies im Team thematisiert.
- Das Trösten eines Kindes gehört zum Auftrag und ist selbstverständlich. Traurige Kinder brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kommunikationskanäle möglich und erwünscht. Regelmäßige Traurigkeit und Bedürftigkeit des gleichen Kindes wird im Team thematisiert und ein lösungsorientierter Umgang damit abgemacht.

Alleinsituationen mit den Kindern:

- Alleinsituationen müssen pädagogisch und organisatorisch erforderlich sein und ein beidseitiger respektvoller Umgang wird gewahrt.

Situationen, bei denen das Gefüge von Nähe und Distanz unklar ist, werden stets thematisiert, um Transparenz zu schaffen.



Schulgebäude und Schulhof

- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof gelten die zu Beginn jedes Schuljahres mit den Schüler*innen besprochenen Regeln.
- Kinder sind aufsichtspflichtig und dürfen sich niemals für längere Zeit alleine in Schulräumen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ohne befugtes Aufsichtspersonal aufhalten. Den Gang zur Toilette, zum Sekretariat, in andere Klassenräume bspw. dürfen die Kinder, wenn keine Gründe dagegen sprechen, alleine zurücklegen.
- Kinder müssen sich bei der führenden Aufsichtskraft abmelden, wenn sie den Raum verlassen (z.B. Toilette, Raumwechsel zu Themenräumen) sowie zurückmelden, wenn sie zurückkehren.
- Kinder müssen darüber informiert sein, wer für sie Ansprechpartner*in (Aufsichtsperson) ist.
- Jedes an Schule beteiligte Personal muss über den Verhaltenskodex bzgl. der Aufsichtspflicht aufgeklärt sein.
- Über einen längeren Zeitraum (Sportunterricht, Ausflüge, ...) ungenutzte Räume müssen verschlossen sein. Der Werkraum muss aus Sicherheitsgründen, wenn er nicht genutzt wird, stets verschlossen sein.
- Die aufsichtführenden Erwachsenen müssen sicherstellen, dass jeder Bereich des Schulgeländes von ihnen eingesehen wird, damit eine möglichst optimale Beaufsichtigung durchführbar ist. Eine **aktive Pausenaufsicht** muss gewährleistet sein.

7.2 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Äußerungen zum Aussehen

- Wir sprechen respektvoll über das Aussehen anderer und machen nur freundliche und wertschätzen Kommentare. Wir sagen nichts über Körper, Kleidung und Besonderheiten, was andere verletzen oder beschämen könnte.
- Beleidigende, abwertende oder bewertende Kommentare zum Aussehen sind nicht erlaubt.



Spitz- und Kosenamen

- Wir sprechen Kinder und Erwachsene mit ihrem richtigen Namen an.
Kosenamen benutzen wir nicht.

Sprach- und Wortwahl gegenüber Kindern

- Wir sprechen freundlich, ruhig und respektvoll miteinander, hören einander zu und nehmen Gefühle ernst.
- Anschreien, beschimpfen, bloßstellen oder abwertende Worte sind nicht erlaubt.

Gespräche zwischen Erwachsenen, wenn Kinder dabei sind

- Erwachsene sprechen in Anwesenheit von Kindern respektvoll und achtsam. Die Klärung von Konflikten oder Gespräche über schwierige Themen werden außerhalb der Klasse/des Raumes nach vorheriger Terminvereinbarung geführt.

Kleidung

- Wir achten darauf, dass Kleidung angemessen und für den Schultag geeignet ist.
- Nicht erlaubt: bauchfrei; Miniröcke, Minikleider und Hotpants ohne Leggings
- Im Schwimmunterricht wird kein Bikini, sondern ein Badeanzug getragen.
- Kappen werden im Unterricht abgesetzt.

7.3 Schulveranstaltungen, Ausflüge und Klassenfahrten

Fotografieren:

- Wir fotografieren Schülerinnen und Schüler nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten, nur für schulische Zwecke und im Rahmen des Schullebens.
- Wir nutzen zum Fotografieren nur schulische Geräte. Es dürfen keine Aufnahmen mit privaten Geräten gemacht werden.
- Wir geben Fotos, Filme etc. nicht über private Messenger oder soziale Netzwerke weiter.



- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert werden möchten.

Digitale Geräte bei Ausflügen, Klassenfahrten und sonstigen schulischen Veranstaltungen:

- Wir treffen vor Klassenfahrten klare Absprachen. Digitale Geräte wie Handys, Smartwatches etc. dürfen nicht mitgeführt werden.
- Wir sorgen dafür, dass Bild- und Tonaufnahmen ausschließlich durch Aufsichtspersonal erfolgen.

Aufsicht bei Ausflügen und Klassenfahrten:

- Wir benennen vor Beginn klare Zuständigkeiten im Aufsichtsteam.
- Wir führen regelmäßige Anwesenheitskontrollen durch.
- Wir bleiben für Kinder jederzeit ansprechbar.
- Wir sorgen dafür, dass Kinder wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

Umgang mit Heimweh:

- Wir nehmen Heimweh ernst und reagieren zeitnah.
- Wir bieten Nähe im Rahmen professioneller Distanz an (z. B. Gespräch, gemeinsames Sitzen).
- Wir informieren Eltern, wenn sich das Kind nicht stabilisieren lässt.
- Wir treffen vor der Fahrt verbindliche Absprachen mit Eltern zur Erreichbarkeit und möglicher Abholung.

Übernachtungssituationen

Klassenfahrten:

- Lehrkräfte schlafen nicht im gleichen Raum wie Schüler*innen.
- Wir achten auf altersangemessene und geschlechtergerechte Zimmernaufteilungen.
- Wir betreten Schlafräume nur nach Ankündigung oder bei Bedarf.

Schulübernachtungen (z. B. Lesenacht):

- Es sind mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend.



- Schlafplätze von Kindern und Erwachsenen sind räumlich getrennt.
- Wir gewährleisten Überblick bei gleichzeitiger Wahrung der Privatsphäre.
- Wir kündigen Betreten von Schlafbereichen an.
- Körperliche Nähe erfolgt nur bei notwendiger Unterstützung.

Intimsphäre und Rückzugsräume:

- Wir achten auf geschützte Umkleide- und Sanitärsituationen.
- Wir betreten Sanitärbereiche nur nach Ankündigung, und nur wenn es erforderlich ist.
- Wir ermöglichen Kindern ungestörte Rückzugsmöglichkeiten im Rahmen der Aufsicht.
- Wir achten bei z.B. Verletzungssituationen, wo die Intimsphäre gestört wird, auf klare Regeln.

7.4 Nutzung digitaler Medien

1. Pädagogischer Einsatz digitaler Medien

Digitale Medien werden im Schulkontext **gezielt, altersgerecht und pädagogisch begründet** eingesetzt. Sie unterstützen das Lernen, fördern Kreativität und stärken die Medienkompetenz der Kinder.

2. Umgang mit privaten digitalen Endgeräten

Private Handys, Smartwatches und vergleichbare Endgeräte der Schüler*innen bleiben während der Schulzeit **ausgeschaltet und nicht sichtbar und nicht hörbar in der Schultasche verwahrt** (s. hierzu Schulkonferenzbeschluss vom 22.09.2022).

3. Kommunikation und digitale Kontakte

Die digitale Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus erfolgt ausschließlich über Elternnachricht (in Ausnahmen über Email).



Kontakte in sozialen Medien zwischen schulischen Mitarbeitenden und Schüler*innen / Eltern sind zu vermeiden.

4. Begleitung der Kinder im digitalen Raum

Kinder werden **altersgerecht, präventiv und kontinuierlich** an einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien herangeführt. Dabei werden sowohl Chancen als auch mögliche Risiken mit Schüler*innen (und Eltern) thematisiert.

5. Umgang mit Bild- und Videomaterial von Kindern

Aufnahmen von Schüler*innen werden nach Einverständnis **mit schulischen Endgeräten aufgenommen und gespeichert** und **nur für den vereinbarten Zweck verwendet**.

Bild- und Videoaufnahmen seitens der Schüler*innen sind nur nach Vereinbarung bspw. bei Ausflügen und Klassenfahrten mit Digitalkameras gestattet. Auf den Aufnahmen dürfen keine weiteren Personen erkennbar sein.

6. Nutzung schulischer digitaler Geräte

Schulische digitale Endgeräte werden **verantwortungsvoll, lernförderlich und zielgerichtet** eingesetzt. Sie dienen der Unterstützung des Unterrichts und der Entwicklung grundlegender Medienkompetenzen. Die schulischen digitalen Endgeräte werden regelmäßig gesichtet und Bildmaterial gelöscht.

7. Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte handeln im Umgang mit digitalen Medien insbesondere im Beisein der Schüler*innen **reflektiert, verantwortungsbewusst, kindgerecht und transparent**. Durch ihr eigenes Verhalten vermitteln sie den Kindern Orientierung und Sicherheit.



7.5 Besonderheiten im Sportunterricht

Umziehen in der Umkleidekabine

Verhalten, das in bestimmten Situationen erwartet werden muss

- Erwachsenen halten sich außerhalb der Umkleiden auf
- Bei Problemen: Ansprechen von außen (Tür, Flur), anklopfen
- Erwachsenen ziehen sich in separaten Kabinen um
- Nutzung getrennter Umkleiden nach Geschlecht
- Klare Regeln für Kinder vermitteln: Umkleidekabinen geschlossen zu halten: Intimsphäre von allen werden respektiert
- Fehlverhalten zu melden ist kein Petzen!
- Sollte das Kind beim Umziehen Hilfe benötigt, hilft der Erwachsene, wenn das Kind darum bittet

Verhalten, das in bestimmten Situationen unterlassen werden muss

- Betreten der Umkleide- oder Duschräume ohne zwingenden Grund
- Beobachten oder Kontrollieren des Umziehens
- Intime Kommentare zum Körper, Kleidung oder Aussehen. Äußerung sexistischer Art sind nicht erlaubt und führen zum Ausschluss von Unterricht.
- Fotografieren oder Filmen

Aufsicht, wenn SchülerInnen sich umziehen

Verhalten, das in bestimmten Situationen erwartet werden muss

- Regelmäßige akustische oder zeitliche Kontrolle (z. B. „Alles in Ordnung?“) außerhalb der Umkleidekabine
- Kinder sensibilisieren bei Gefahren/Streiten/Verletzung eine Erwachsene zu informieren
- Einschreiten nur bei konkreten Auffälligkeiten (z. B. Streit, Gefahr, Verletzung)



- „Sportchef/Sportchefin“-System zur Aufsichtshilfe (Silke stellt dies vor – Karten als Kopie an Team) – Regeln vermitteln/Reflexion der Kinder anregen – Kinder einbeziehen

Verhalten, das in bestimmten Situationen unterlassen werden muss

- Unbegründete Anwesenheiten in der Umkleide
- Ignorieren von Konflikten oder Hilferufen

Hilfestellung im Sportunterricht

Verhalten, das in bestimmten Situationen erwartet werden muss

- Hilfestellungen nur wenn fachlich notwendig, so kurz und funktional wie möglich, z.B. beim Turnen und im Nichtschwimmerbecken
- Einverständnis des Kindes erfragen („Ist das in Ordnung?“) – Grenzen des Kindes respektieren
- Vorherige verbale Ankündigung („Ich halte dich jetzt am Rücken“)
- Alternativen nutzen: Vormachen, Partnerhilfe, Geräteabsicherung
- Bewusstsein für Machtgefälle und Nähe-Distanz-Regeln
-

Verhalten, das in bestimmten Situationen unterlassen werden muss

- Unerwartete oder unangekündigte Berührungen
- Berührungen an intimen oder sensiblen Körperstellen
- „Korrigierendes Anfassen“ ohne Notwendigkeit
- Hilfestellung bei Ablehnung des Kindes

! Zu zweit für eigene Sicherheit!

! Alarm-Knopf → mit Schule verbunden

! Handy und Notfallliste mitnehmen



8. Kommunikations- und Beschwerdestrukturen

Eine gute und vertrauensvolle Kommunikation unterstützt das gemeinsame Miteinander und hilft, problematische Situationen frühzeitig zu erkennen, so dass ein zeitnahes Handeln ermöglicht wird.

Verbesserungsvorschläge von Kindern und Erwachsenen entgegenzunehmen und anzuhören, auch wenn es sich um subjektiv empfundene Probleme handelt, vermittelt das Gefühl des „Gehört Werdens“ und erhöht die Chancen, dass sich Kinder bei tatsächlich gravierenden Vorkommnissen vertrauensvoll öffnen können.

Es soll vermittelt werden, dass alle Probleme, ob im privaten oder schulischen Umfeld, in der Schule ihren Platz haben.

Dabei muss die Initiative nicht vom Kind ausgehen. Die Mitarbeiter*innen der Schule sollen auf belastet wirkende Schüler*innen zugehen und Gespräche und Hilfe anbieten, wenn sie sich Sorgen machen.

Kritik und Beschwerden sollte mit Offenheit und sorgfältiger Prüfung begegnet werden.

Kommt es zu einem Gespräch, ist eine Dokumentation unerlässlich. Auch muss das Kind darüber informiert werden, was im nächsten Schritt passiert. Nicht immer möchten Kinder, dass Information weitergegeben werden, aber im Rahmen des Kinderschutzes sind wir, abhängig von der Situation, dazu verpflichtet.

Die Kinder werden über die Inhalte dieses Kapitels entsprechend ihres Alters informiert. Der Wegweiser, die Kinderrechte und der Verhaltenskodex müssen den Kindern, den Eltern und den Mitarbeitenden der Schule vertraut sein. Für die Kinder soll eine zusätzliche Visualisierung im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Eltern und Mitarbeitenden der Schule werden im Rahmen der schulischen Gremien entsprechend informiert. Dort gibt es auch die Möglichkeit, immer wieder in den Austausch und die Evaluation zu gehen.

Im Anhang findet sich der *Leitfaden zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule* und der *Wegweiser zur Kommunikation/ Beschwerde für die Schüler*innen*.



9. Interventionsplan

Der Interventionsplan bietet bei einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Handlungssicherheit. Im Falle eines ausgeräumten Verdachts enthält er einen Rehabilitationsplan.

Beim Interventionsplan muss in drei Bereiche unterschieden werden:

- ein Verdachtsfall durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, etc.),
- ein Verdachtsfall durch Mitschüler*innen,
- ein Verdachtsfall durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft oder andere pädagogische oder nicht pädagogische Mitarbeiter*innen).

Dazu findet sich im Anhang an das Kapitel:

- der Verfahrensablauf, wenn ein Kind auffällt,
- der Interventionsplan bei sexuellen oder gewalttätigen Übergriffen zwischen Schüler*innen,
- der Interventionsplan bei sexuellen Übergriffen durch schulisches Personal,
- das Rehabilitationsverfahren bei einem ausgeräumten Verdacht.

Zu beachten ist, dass je nach Sachlage unterschiedliches Handeln erforderlich ist. Sexuelle Gewaltfälle erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Bei Vorfällen zwischen Schüler*innen ist auch pädagogisches Handeln gefragt. Bei einem Verdacht gegen schulische Mitarbeitende stehen arbeitsrechtliche Fragen im Vordergrund.

Das muss entsprechend Beachtung finden, so dass verschiedene Akteur*innen gefragt sind und unterschiedliche Handlungsschritte notwendig sind.

Vertraut sich ein Kind einer Lehrkraft oder einem anderen Erwachsenen an, ist diese Person zuständig.



WICHTIG: Droht für ein Kind unmittelbar eine Gefahr, darf immer die Polizei eingeschaltet werden.

Der Interventionsplan dient als „Wegweiser“ für ein besonnenes und gleichsam wirksames und sicheres Handeln beim Kinderschutz. Zugleich enthält er einen Rehabilitationsplan für den Fall, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt.

Die Pläne basieren auf der Zusammenarbeit der Schule, der Schulsozialarbeit und dem Kinderschutzteam des Kreises Düren.

Hier kommt es auch auf die Haltung an:

Ruhe bewahren: Vorschnelles Handeln und übereilte Entscheidungen sind nicht dienlich.

Keine Vorverurteilungen: Ein Verdacht darf bestehen, aber ein achtsamer Umgang ist wichtig.

Alternative Erklärungen prüfen: verschiedene Hypothesen mit gleicher Aufmerksamkeit prüfen und sich nicht vorab auf ein Ergebnis festlegen

Dokumentation: Alle Schritte schriftlich festhalten!

Von der Wahrhaftigkeit ausgehen: Dem Betroffenen nicht mit Zweifeln oder Argwohn begegnen. Das bedeutet nicht, dass die Aussagen als objektive Wahrheit anerkannt werden müssen.

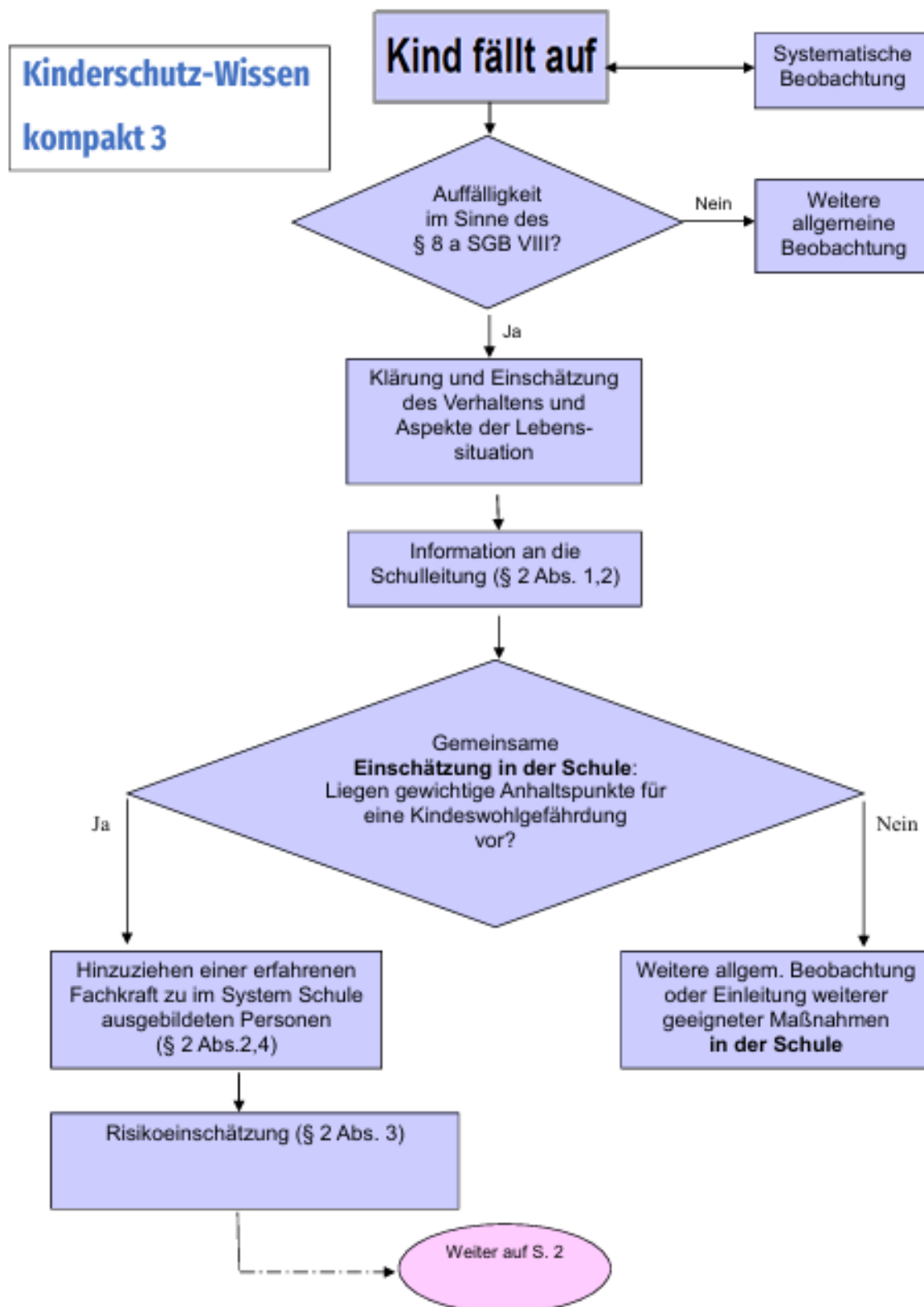
Information der/ des Betroffenen: Entsprechend des Alters werden die nächsten Schritte besprochen.

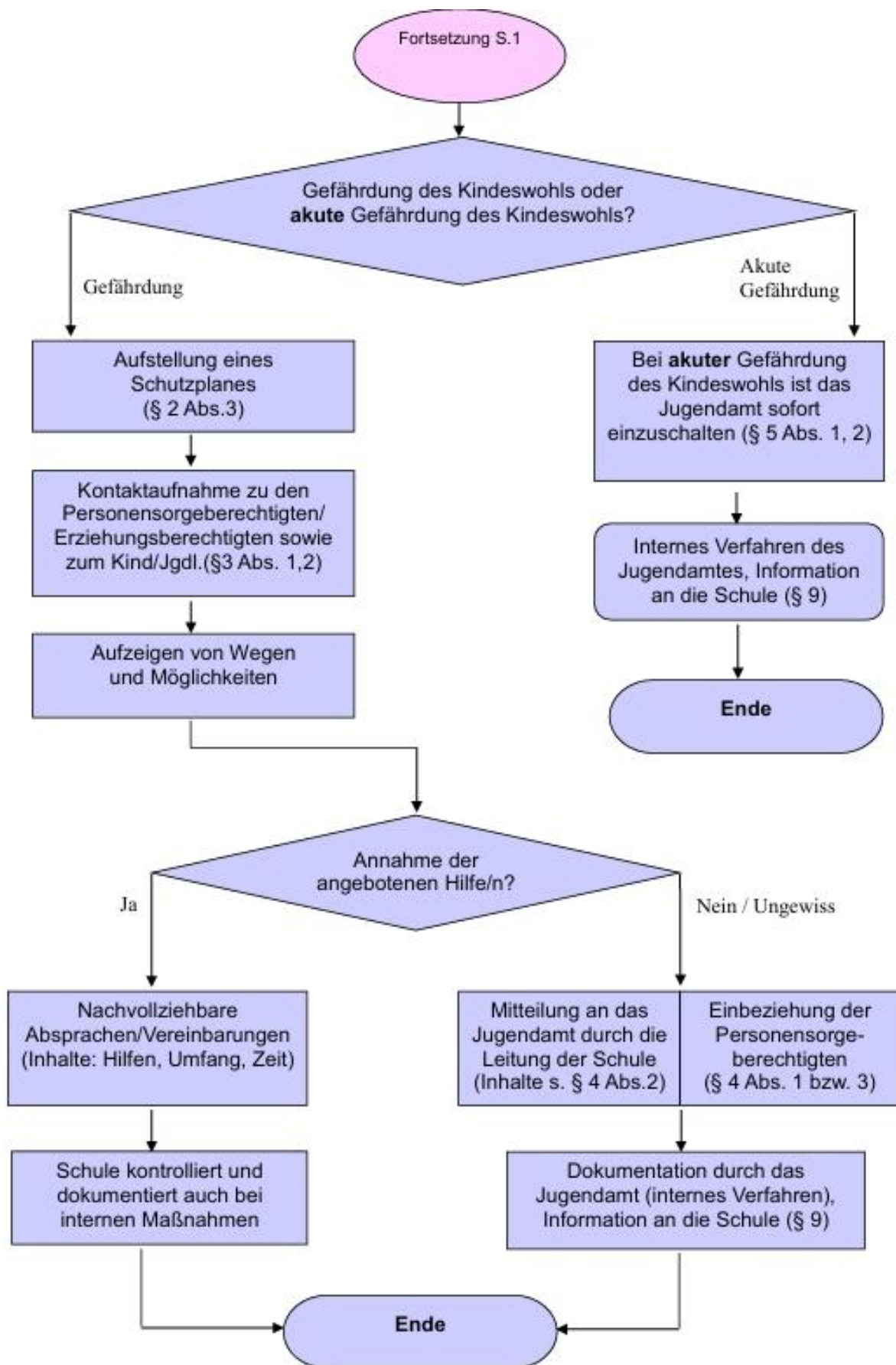
„Im Zweifel für den Kinderschutz“



9.1 Verfahrensablauf zur Vereinbarung

gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII – KJHG und §42 Abs. 6 SchulG NRW und BuKiSchG (KKG)







9.2 Interventionsplan Sexuelle oder Gewalttätige Übergriffe zwischen Schüler*innen

1. Sofortmaßnahme: Akute Sicherheit

- **Hilfe holen:** anderen Erwachsenen zur Hilfe holen
- **Trennung:** Die Kinder räumlich trennen, um weitere Übergriffe zu verhindern.
- **Beruhigung:** Das betroffene Kind stabilisieren (Präsenz zeigen, Schutzraum bieten).
- **Keine Verhöre:** Keine detaillierte Befragung der Kinder durchführen. Nur zuhören und das Gesagte sichern.

-----Interne Fachkräfte/ Kinderschutzteam und Leitung-----

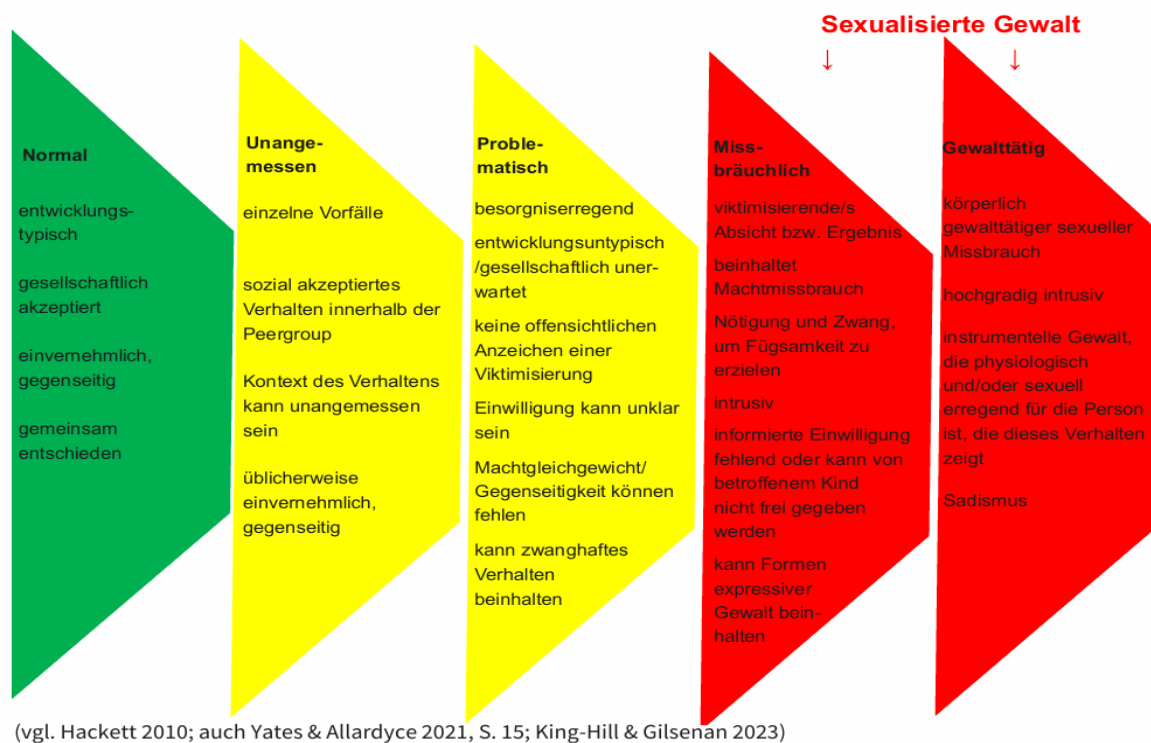
2. Internes Krisenteam & Dokumentation

- **Schulleitung / OGS Leitung informieren:** Unverzügliche Meldung an die Leitung.
- **Fall-Team bilden:** Einbeziehung von Schulsozialarbeit und Kinderschutzteam.
- **Protokoll:** Zeitnahe, wertfreie Dokumentation der Beobachtungen und Aussagen (W-Fragen: Wer, wann, wo, was – ohne Interpretation).

3. Risikoanalyse (mit externer Fachberatung z.b. anonyme Beratung durch das Jugendamt)

Bevor die Eltern kontaktiert werden, erfolgt eine Einschätzung:

- **Art des Vorfalls:** War es eine "Grenzüberschreitung" (kindliche Neugier), ein "übergriffiges Verhalten" oder "sexualisierte Gewalt" (mit Machtgefälle/Zwang)?



Externe Beratung: Kontakt zur **insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF)** (Anna Radchenko) KGS, beim Jugendamt oder einer Fachberatungsstelle (z.B. Diakonie e.V.). Dies erfolgt zunächst **anonymisiert**.

4. Kommunikation mit den Eltern

- **Getrennte Gespräche:** Erst mit den Eltern des betroffenen Kindes, dann mit denen des ausübenden Kindes.
- **Ziel:** Information über den Vorfall (faktenbasiert) und Abstimmung der weiteren Schritte/Hilfen.
- **Schutz:** Die Identität des jeweils anderen Kindes wird aus Datenschutzgründen im Erstgespräch oft geschützt, sofern nicht ohnehin bekannt.
-

5. Maßnahmen für die Beteiligten

- **Für das betroffene Kind:** Psychologische Unterstützung, Sicherheitsplan für den Schulalltag (Pausenaufsicht, feste Ansprechpartner).



- **Für das ausübende Kind:** Pädagogische Aufarbeitung. Prüfung: Handelt es sich um ein unbewusstes Fehlverhalten oder zeigt das Kind selbst Symptome einer eigenen Belastung/Gefährdung?
- **Ordnungsmaßnahmen:** In NRW können gemäß **§ 53 SchulG** Maßnahmen (z.B. Unterrichtsausschluss) geprüft werden, wobei der Erziehungsauftrag im Vordergrund steht.

6. Aufarbeitung in der Klasse

- **Keine Stigmatisierung:** Den Vorfall nicht vor der ganzen Klasse thematisieren, es sei denn, es gab viele Zeugen.
- **Prävention:** Verstärkte Arbeit an Körpergrenzen und Regeln (z.B. "Stopp-Regel") im allgemeinen Unterricht, ohne die Beteiligten bloßzustellen.

Wichtig: Handelt es sich um eine massive Kindeswohlgefährdung und sind die Eltern nicht kooperationsbereit, ist die Schule zur Meldung an das **Jugendamt** verpflichtet.



9.3 Interventionsplan gegen sexuelle Übergriffe durch schulisches Personal

Zielsetzung und Rechtsgrundlagen

- **Ziel:** Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierten Übergriffen durch schulisches Personal; zeitnahes Erkennen, Melden, Vorgehen und Unterstützung.
- **Rechtsgrundlagen:** Kindes- und Jugendschutz, Datenschutz, Arbeitsschutz, Schweigepflicht, Verfahrenswege bei Verdacht/Anzeigen.
- **Geltungsbereich:** Schule, schulische Einrichtungen, Veranstaltungen außerhalb des Schulgebiets mit schulischer Beteiligung.

Prävention

- **Verhaltenskodex:** In einem gemeinsamen pädagogischen Ganztage wurde der Verhaltenskodex gemeinsam mit allen erwachsenen Mitarbeitenden und den Eltern entwickelt.
- **Schulinterne Strukturen:** In der Schule gibt es „sichtbare“ Ansprechpersonen“ wie die Schulsozialarbeiterin, die Kinderschutzbeauftragten und die Schulleitung.
- **Lern- und Präventionsangebote:** - in Arbeit –

Meldewege und Dokumentation

- **Ansprechpersonen:** Die Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen sind die Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin und die Kinderschutzbeauftragten (s. Kapitel „Kooperationen“)
- **Meldewege:**
 - Meldungen können auf vertraulichem Weg schriftlich, im Gespräch, telefonisch und auch anonym erfolgen.
 - Wichtig ist die Dokumentation der Meldung mit Datum, Verdachtslage und Maßnahmen.
- **Datenschutz und Vertraulichkeit:**
 - Es muss sichergestellt sein, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf die Daten und Dokumentation haben.
- **Sofortmaßnahmen:**
 - Schutzmaßnahmen zum unmittelbaren Schutz der betroffenen Person/ des betroffenen Kindes müssen getroffen werden, z.B. in Form einer räumlichen Trennung, dem Einsatz einer Aufsichtsperson, etc.



Verdachtsfall- und Beschwerdeverfahren

- **Schnelle Ersteinschätzung:**
 - Abklärung, ob akute Gefährdung besteht; gegebenenfalls sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen
- **Verfahren:**
 - Es folgt die interne Prüfung, ggf. werden weitere externe Beratungsstellen und/ oder die Polizei hinzugezogen.
 - Es erfolgt eine zeitnahe Information an die Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung des Kindeswohls.
- **Rollen und Verantwortlichkeiten:**
 - klare Zuordnung: Schulleitung, Vertrauensperson, Fachberatung, Schulaufsicht
- **Begleitung der Betroffenen:**
 - psychosoziale Unterstützung, Anlaufstellen, ggf. therapeutische Begleitung
 - Vermeidung von Beschämung und Stigmatisierung
- **Begleitung der beschuldigten Person:**
 - Eine Vertrauensperson kann zu Gesprächen etc. hinzugezogen werden.

Schutz- und Unterstützungsangebote

- **schulische Angebote:**
 - Beratungsgespräche, ggf. temporäre Trennung von beteiligten Personen
 - Zugang zu schulischen und externen Schutz- und Unterstützungsdiensten

Zusammenarbeit mit externen Partnern

- **externe Beratungsstellen:**
 - Jugendamt, medizinische Versorgung, psychosoziale Diensten, Polizei bei Verdacht auf Straftaten
- **Abstimmung und Dokumentation:**
 - klare Ansprechpartner*innen, Protokolle der Zusammenarbeit, Beachtung des Datenschutzes

Schulung, Kommunikation und Awareness

- **Fortbildung** für alle Mitarbeitenden schulintern sowie individuell nach Bedarf (Sensibilisierung, Recht, Grenzverletzungen, Deeskalation, Meldewege)
- **Information für Eltern und Schüler*innen:**
 - verständliche Materialien, Elternabende, Informationsschreiben.
- **Kontinuierliche Evaluation:** Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden regelmäßig evaluiert und angepasst.



9.4 Rehabilitationsverfahren für einen ausgeräumten Verdacht

Zielsetzung

- Wiederherstellung des guten Arbeits- und Lernklimas
- rechtssichere, faire Wiedereingliederung des Mitarbeitenden
- Schutz der Schüler*innen sowie der Mitarbeitenden

Grundprinzipien

- Unparteilichkeit, Transparenz und Wahrung der Rechtsgüter beider Seiten
- Vertraulichkeit soweit möglich; Offenlegung ausschließlich notwendiger Informationen
- Wiedereingliederung ohne Stigmatisierung; schrittweise und nachvollziehbar

Vorbereitende Schritte

- Abschluss der internen Prüfung: klare Feststellung, dass keine belastenden Beweise vorliegen
- Festlegung von Verantwortlichkeiten (Schulleitung, Schulaufsicht, ggf. externe Beratung)
- Prüfung möglicher Schutzmaßnahmen für Betroffene (z. B. temporäre Aufgabenänderung, Supervision)

Kommunikation

- Information aller relevanten Gremien über den Abschluss der Prüfung und das Ergebnis
- Klare, sensible Kommunikation mit dem betroffenen Mitarbeitenden; Belehrung über Rechte und Pflichten
- Information an betroffene Schüler*innen gemäß Kindeswohl und Datenschutz; keine persönlichen Details des Verdachts veröffentlichen



Wiedereingliederungsplan

- Zeitrahmen: definierter, realistischer Verlauf (z. B. schrittweise Rückkehr, ggf. angepasste Aufgaben)
- Rahmenbedingungen:
 - klare Aufgabenbeschreibung und Grenzen der Tätigkeit
 - ggf. regelmäßige Feedback- und Supervisionsgespräche
 - Dokumentation des Wiedereinstiegsprozesses
- Monitoring:
 - regelmäßige Überprüfung der Arbeitsleistung und des Wohlbefindens
 - Feedback der Betroffenen berücksichtigen, ohne Schutzmaßnahmen zu kompromittieren

Prävention und Vertrauen

- Fortführung von Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- offene Forums- oder Supervisionsrunden, um Vertrauen wieder aufzubauen
- transparente Meldewege weiterhin offenhalten

Dokumentation

- Protokollierung des Prüfungsergebnisses, Wiedereingliederungsplan und durchgeführter Maßnahmen
- datenschutzkonforme Ablage und Zugriffsbeschränkungen



10. Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung
- Leitfaden zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule
- Wegweiser zur Kommunikation/ Beschwerde für die Schüler*innen



Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Jülich

Jülich - West / Koslar

Lobsgasse 22, 52428 Jülich

☎ 02461 2852 📠 02461 345640 ✉ verwaltung@ggs-juelich-west.de

Selbstverpflichtungserklärung*

Die GGS Jülich-West will ihren Schülerinnen und Schülern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder brauchen und finden hier Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen liegt bei allen Lehrkräften, Ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GGS Jülich-West Grundschule. Alle hier Tätigen sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen begangen worden sind.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde.
4. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen und unsere eigenen Grenzen. Wir beachten dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Internet.



5. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich an der Schule tätige Personen Kindern gegenüber sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setzen wir uns für den Schutz der Mädchen und Jungen ein. Ebenso greifen wir ein, wenn die uns anvertrauten Kinder andere in dieser Art attackieren. Wir hören zu, wenn sie uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Wir sind uns bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

1. Wir kennen die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für unseren Dienstort, unseren Verband oder unseren Träger. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen, und werden sie in Anspruch nehmen.

2. Wir sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

3. Wir sind uns bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

4. Im Sinne der Prävention haben wir die Möglichkeit an Fortbildungsangeboten, in Präsenz oder digital, teilzunehmen.

Name	Datum, Unterschrift



Leitfaden zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule

Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Miteinander

Die Schule ist neben dem Elternhaus der wichtigste Lern- und Erziehungsort. Das Wohl und die Zufriedenheit aller am Schulleben beteiligten Personen ist das Ziel des schulischen Miteinanders.

Für eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit bedarf es klarer Spielregeln für alle.

1. Die Grundlagen für die Eltern

- Teilnahme an den Elternabenden
- Wahrnehmen der Elternsprechtage
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- eine offene und vertrauensvolle Kommunikation
- Einhaltung des Kommunikationsweges, der Form der Kommunikation und der vereinbarten Zeiten
- Merkblatt Fehlzeiten, Krankmeldung, Beurlaubung, Entschuldigungen, ärztliches Attest (s. Homepage/ Elternnachricht.de)
- Einhaltung von Schulgesetzen und -regeln: Sie sind Vorbilder für Ihre Kinder. Ein Kind kann nur schwer lernen, sich an Regeln einer Gemeinschaft zu halten, wenn Eltern dies nicht vorleben.

2. Die Spielregeln für alle

- **Respekt** – Wir alle schätzen einen respektvollen Umgang miteinander. Jeder wird in seiner Person, seiner Kompetenz und in seiner Profession ernst genommen und wertgeschätzt.
- **Vertrauen** – Jeder handelt nach bestem Wissen und Gewissen, Sie als Eltern und wir als Schule jeweils im Rahmen unserer Möglichkeiten und Vorgaben.
- **Direkte Kommunikation** – Der erste Kontakt erfolgt stets über die unmittelbar beteiligten Personen
- **Zeit und Raum** – Jeder kommunikative Anlass benötigt seine Zeit und seinen Raum. Wir bitten um Verständnis, dass nicht immer umgehend eine



Rückmeldung oder ein Termin erfolgen können, weil alle Eltern gleichermaßen ein Anrecht auf Gespräche haben und für das schulische Personal auch schulische Verpflichtungen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten stattfinden.

- **Vertraulichkeit** – Miteinander, nicht übereinander reden.
- **Persönlichkeitsrechte und Datenschutz wahren**
- Bemühen um **Sachlichkeit** und **Verständnis**
- **Grenzen** – Die personellen und institutionellen Grenzen werden respektiert.
- **Gelassenheit üben** – Eine positive und entspannte Grundhaltung fördern den (Lern-) Erfolg Ihres Kindes.
- **Termine vereinbaren** – Sollen Gespräche zielführend sein, braucht es entsprechende Vorbereitung. Bitte vereinbaren Sie stets einen Termin und nennen Sie kurz Ihr Thema.

3. Kommunikationswege

- Die Kommunikation mit der Schule erfolgt über Elternnachricht.de
- Bitte halten Sie hier die mit dem schulischen Personal vereinbarten Zeiten ein.
- Eine Nachricht über Elternnachricht.de ist keine private Kommunikation. Wir freuen uns über eine Anrede und einen Schlussgruß.



Wegweiser zur Kommunikation/ Beschwerde für die Schüler*innen

Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Miteinander

Du verbringst viel Zeit in der Schule, mit deinen Freundinnen und Freunden, deinen Mitschülerinnen und Mitschülern und auch vielen Erwachsenen.

Du lernst viel, hast aber auch Zeit zum Erholen und zum Spielen. Das bereitet meistens viel Freude, aber es gibt auch Momente, die nicht so schön sind oder dir Angst und Sorge bereiten. Manchmal sind das Streitigkeiten, die in der Schule passieren, aber auch außerhalb der Schule kann es zu Situationen kommen, die dich belasten.

In der Schule findest du immer ein „offenes Ohr“, wenn du Sorgen oder Kummer hast. Dazu gibt es einen Wegweiser, der dich leitet, wenn du Hilfe brauchst.

1. Wer darf sich beschweren und seine Sorgen mitteilen?

- Schüler*innen
- Eltern
- alle Mitarbeiter*innen in der Schule

2. Um welche Situationen und Probleme geht es?

- die Einhaltung deiner Kinderrechte
- die Einhaltung des Verhaltenskodex
- unangenehme Situationen mit deinen Mitschülerinnen und Mitschülern
- unangenehme Situationen mit Erwachsenen in der Schule
- Probleme, die du außerhalb der Schule hast
- Probleme, die du zu Hause hast

3. Wie kannst du dich beschweren oder dir Hilfe holen?

- Du kannst eine Person persönlich ansprechen.
- Du kannst einen Brief schreiben und ihn einer Person geben, der du vertraust.
- Du kannst einen Brief im Sekretariat abgeben.
- Du kannst einen Brief in den Briefkasten der Schulsozialarbeiterin werfen.



Wichtig ist, dass dein Name in dem Brief steht, damit wir wissen, wer ihn geschrieben hat.

- Du kannst auch gemeinsam mit deiner Freundin oder deinem Freund zu einer Vertrauensperson gehen.

4. Mit wem kannst du sprechen?

- mit deiner Klassenlehrerin/ deinem Klassenlehrer
- mit der Schulsozialarbeiterin Frau Camphausen
- mit der Schulleiterin Frau Jamrosy
- mit einer Mitarbeiterin des Kinderschutzteams:
Frau Radchenko, Frau Jörrens, Frau Pyritz
und mit jeder Person, der du vertraust